



### **CORONA Impfung**

- In Flüchtlingsunterkünften, welche von der Caritas betreut sind, kann das Mobile Corona Impfteam (Kontakt Impfteam/ Petra Gebhard [Petra.Gebhard@vorarlberg.at](mailto:Petra.Gebhard@vorarlberg.at)) zum Einsatz kommen.
- Einzelpersonen können in den Impfstraßen oder beim niedergelassenen Arzt/ Ärztin geimpft werden.  
(Kompakte mehrsprachige Informationen zur Impfung befinden sich unter [www.vorarlberg.at/corona](http://www.vorarlberg.at/corona))

### **Impfungen für Kinder, bei längerem Aufenthalt**

- Weiteres sollten ukrainische Kinder, die sich längere Zeit in Vorarlberg aufhalten, alle Impfungen gemäß dem österreichischen Gratis-Kinderimpfkonzept angeboten werden. Dies betrifft in erster Linie die Masern-, Mumps-, Rötelnimpfung und die Sechsfachimpfung gegen Tetanus, Diphtherie, Keuchhuste, Haemophilus Influenza, Polio und Hepatitis B.

### **Impfdokumentation – Internationaler Impfpass**

Zur Dokumentation, sowohl der Covid-Impfungen als auch der Kinderimpfungen, wird allen Personen, die über keinen Impfpass verfügen, ein internationaler Impfpass ausgehändigt. Die internationalen Impfpässe werden durch das Impfteam für die Corona-Impfung und die niedergelassenen Ärzte/Ärztinnen für die Kinderimpfungen ausgestellt.

### **Tuberkulose-Screening**

Personen aus der Ukraine können – in der Gesundheitsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz – nach telefonischer Terminvereinbarung geröntgt werden.

### **Ärztliche Versorgung**

Die ÖGK möchte den Flüchtlingen aus der Ukraine in ihrer Notsituation unbürokratisch beistehen und hat bereits alle Vertragsärzte informiert.

- Er zeichnet sich ab, dass Flüchtlinge aus der Ukraine, die Schutz in Österreich suchen, rechtlich in die Krankenversicherung einbezogen werden. Damit erhalten sie Anspruch auf Krankenbehandlung und können Ärztliche Hilfe, Heilmittel und Heilbehelfe auf Kosten der ÖGK erhalten.
- Zur Überprüfung ihres Leistungsanspruchs durch die Vertragspartner werden Flüchtlinge aus der Ukraine dann einen E-Card-Ersatzbeleg erhalten.

Die Flüchtlinge müssen, solange sich noch keine Versicherungsnummer bzw. keine E-Card-Ersatzbeleg haben, folgende Dokumente beim Arzt vorgehen:

Reisepass bei Staatsbürgern der Ukraine

Ausweis für Vertriebene – wird über BFA ausgestellt

Die Versorgung ist damit sichergestellt.

Für Medizinische Rückfragen steht Dr. Wolfgang Grabher / Landessanitätsdirektor (+43 (0)5574/511-24405) zur Verfügung.